

ANFRAGE von Crista D. Weisshaupt Niedermann (SP, Uster)

betreffend Datenschutz in öffentlichen Heilanstalten

Die Affäre im Spital Uster, betreffend Herausgabe eines Patienten-Austrittsberichtes lässt vermuten, dass Unklarheiten betreffend Datenschutz bestehen, bzw. die Herausgabe von Patientendaten nicht geregelt ist. Hierzu stellen sich folgende Fragen:

1. Gibt es Richtlinien bzw. Vorschriften für öffentliche Heilanstalten, in denen das Arztgeheimnis bzw. die Herausgabe von Patientendaten geregelt ist?
2. Wenn ja, wie verbindlich sind diese formuliert? Kooperieren diese mit dem Datenschutzgesetz?
3. Wird in der medizinischen Ausbildung das Thema Datenschutz behandelt?
Wenn ja, in welcher Form?
Wenn nein, wie gedenkt der Regierungsrat dies zu ändern?

Für die Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat im voraus bestens.

Crista D. Weisshaupt Niedermann